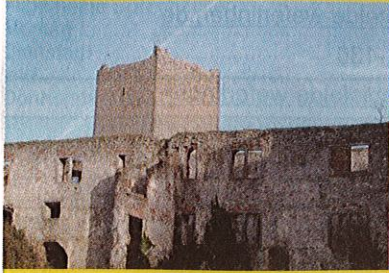




Der Burgenbote

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen



epaper unter:
archiv.wittich.de/5365



Post
aktuell
an alle
Haushalte

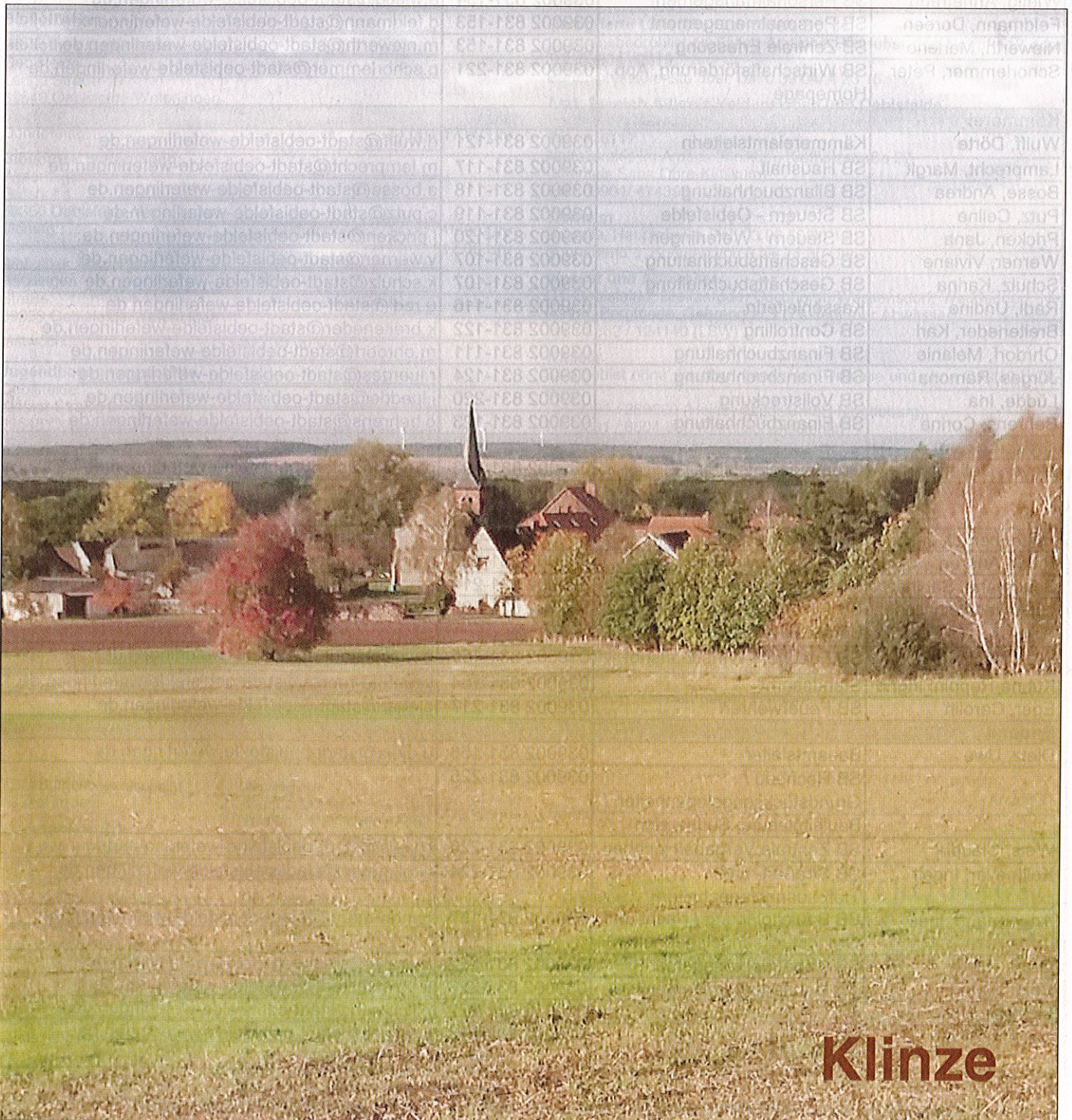
Mit den Ortsteilen:

Bergfriede | Bösdorf | Breitenrode | Buchhorst | Döhren | Eickendorf | Eschenrode
Etingen | Everingen | Gehrendorf | Hödingen | Hörsingen | Kathendorf | Klinze
Lockstedt | Niendorf | Oebisfelde | Rätzlingen | Ribbensdorf | Schwanefeld | Seggerde
Siestedt | Walbeck | Wassendorf | Weddendorf | Weferlingen

LINUS WITTICH Medien KG

5365/ Jahrgang 11

Ausgabe 09 | Donnerstag, 7. November 2019



Klinze

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen zur öffentlichen Auslegung

Entwurf des Bebauungsplanes „Zillbecker Straße“ in der Ortschaft Etingen, Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 24.09.2019 [Beschluss-Nr.: SROW-013-19-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Zillbecker Straße“ in der Ortschaft Etingen, Stadt Oebisfelde-Weferlingen bestehend aus Planentwurf und Begründung liegt in der Zeit vom

18.11.2019 bis 20.12.2019

in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Oebisfelde, Lange Straße 20 (Burg-Pferdekopfhäuser) Bauamt, Zimmer 6, 39646 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag 09:00-12:00 Uhr
 Dienstag 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung
 oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Geltungsbereich: Gemarkung Etingen, Flur 5, Flurstücke 495/114, 602 und 603 (teilweise) mit einer Größe von 7.527 qm

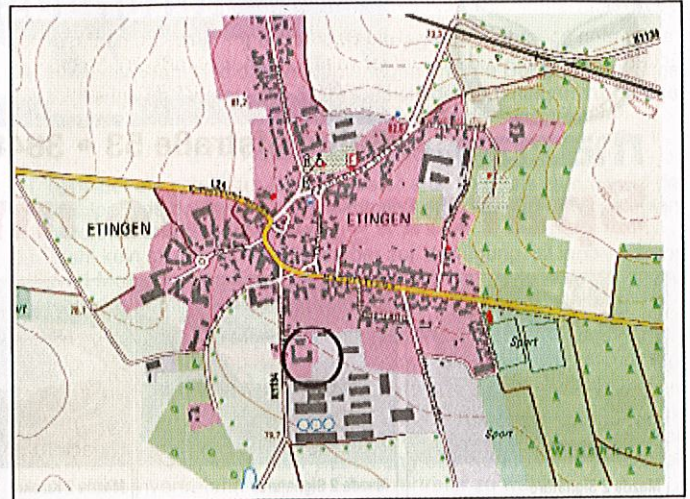
Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden gemischte Bebauung entlang der Zillbecker Straße, Gärten und Flächen für die Pferdehaltung
- im Osten weitere Flächen des Brachgrundstückes und östlich eine private Pferdehaltung als Nachnutzung auf dem Betriebsgelände
- im Süden die Milchviehanlage Etingen
- im Westen die Kreisstraße K 1134 (Zillbecker Straße) und östlich ein Wohngebäude

Bauliche Nutzung: Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll gegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

Lage des Plangebietes



(ALK 11/2014) © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1 - 6022664 / 2011

können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Oebisfelde-Weferlingen, 21.10.2019

gez. Hans-Werner Kraul

Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Verbindungsweg Apfelweg-Niendorfer Straße“ in der Ortschaft Oebisfelde, Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat mit Beschluss vom 24.09.2019 den Bebauungsplan „Verbindungsweg Apfelweg-Niendorfer Straße“ Oebisfelde, Stadt Oebisfelde-Weferlingen als Satzung beschlossen.

[Beschluss-Nr. SROW-016-19-BLP]

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Verbindungsweg Apfelweg-Niendorfer Straße“ Oebisfelde, Stadt Oebisfelde-Weferlingen in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die Begründung und zusammenfassende Erklärung im Bauamt der Stadtverwaltung, Lange Straße 20, 39646 Oebisfelde-Weferlingen (Zimmer 6) während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Montag 09:00-12:00 Uhr
 Dienstag 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

Die Unterlagen stehen ebenfalls online zur Einsicht unter dem Menüpunkt > Aktuelles > Veröffentlichungen auf der Homepage der Stadt Oebisfelde-Weferlingen www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de bereit.

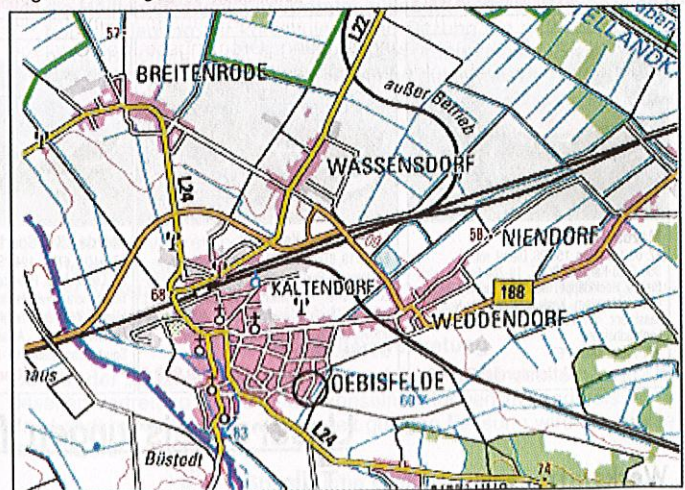
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine gemäß in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Lage des Plangebietes



(TK 10/2014) © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1 - 6022664 / 2011

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oebisfelde-Weferlingen, den 21.10.2019

gez. Hans-Werner Kraul

Bürgermeister

- Siegel -